



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/52-PMVD/2022

24. Mai 2022

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. März 2022 unter der Nr. 10325/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erhöhung des Verteidigungsbudgets auf mindestens ein Prozent des BIP“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu 1 bis 3 und 5:**

Da die Gespräche und Verhandlungen über eine Budgeterhöhung für die Landesverteidigung noch nicht abgeschlossen sind, ist eine Beantwortung dieser Fragen noch nicht möglich. Demzufolge gibt es zum jetzigen Zeitpunkt weder ein interministerielles Übereinkommen über eine Budgeterhöhung noch Informationen zu einem Ministerratsbeschluss oder einen konkreten Gesetzesentwurf.

**Zu 4:**

Über welchen Zeitraum der Investitionsrückstau abgebaut werden kann, hängt von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ab. Wie bereits in der vorherigen Frage kundgetan, sind die Budgetverhandlungen im Laufen, weswegen diese Frage erst nach Abschluss der Verhandlungen konkret beantwortet werden kann. Investitionen sollen aber vor allem in den Schwerpunktzbereichen Mobilität, Schutz und Wirkung für Soldatinnen und Soldaten, Infrastruktur, Miliz sowie Autarkie erfolgen. Ein damit einhergehender flexibler und langfristig planbarer Einsatz der Budgetmittel ist Grundvoraussetzung.

**Zu 6:**

Der Bericht „Unser Heer 2030“ dient bei den angestrebten Maßnahmen als Beurteilungsgrundlage. Die sicherheitspolitischen Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit machen Anpassungen, vor allem in der Akzentuierung der Prioritäten, notwendig. Demnach wird der Bericht „Unser Heer 2030“ zwar als valides Beurteilungsdokument, aber nicht als ausschließliche Entscheidungsgrundlage für die zu tätigenden Investitionen herangezogen werden.

Mag. Klaudia Tanner

